

Bezirksschüler\*innenvertretung

Mia Begemann

Bezirksschüler\*innensprecherin

Geschäftsstelle:  
Ravensberger Str. 6  
32051 Herford

Mail: [info@bsvherford.de](mailto:info@bsvherford.de)

**Antrag auf Anfechtung der Wahl zur stellv. Bezirksschüler\*innensprecherin**

**Antragssteller:** Bezirksvorstand

**Antragstext:** Die 12. BDK möge beschließen, ob Sie die Wahl zur stellvertretenden Bezirksschüler\*innensprecherin ungültig machen will oder nicht.

**Antragsbegründung:** Das Bezirkssekretariat hat die Stimmen der Wahl zur Prüfung nachgezählt und ist dabei auf zwei Stimmzettel gestoßen, die als ungültig bewertet wurden, aber der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

Der Bezirksvorstand wollte keine Entscheidung darüber treffen, ob die Wahl nun gültig oder ungültig ist. Er ist aber der Meinung, dass man die Entscheidung den Schüler\*innen überlassen sollte. Daher stellt der Bezirksvorstand den Antrag auf Anfechtung der Wahl, damit die BDK entscheiden kann, ob die Wahl gültig ist oder nicht.

**Zur Situation:** Bei der Wahl sind drei Kandidat\*inne angetreten. Kandidat 1 hat bei der Wahl 10 Stimmen, Kandidat 2 11 Stimmen und Kandidatin 3 13 Stimmen bekommen, bei 2 ungültigen Stimmen. Da beide ungültige Stimmen Kandidat 2 zugeschrieben werden würden, hätte es eine Stichwahl geben müssen, was das Ergebnis hätte verändern können.

**Zum Verfahren:** Zuerst wird die Situation noch einmal mündlich vorgestellt. Danach werden einmal die Sicht des Bezirkssekretariats und einmal die Sicht der Zählkommission erläutert, sofern diese anwesend sind. Danach wird es eine Aussprache darüber geben, wo pro und contra Argumente vorgetragen werden können. Dem schließt sich eine Abstimmung über beide Stimmzettel ab, ob sie als gültige Stimmen zu werten sind, oder nicht.

Sollten beide Stimmzettel mit einfacher Mehrheit als gültig gesehen werden, wird danach das Amt erneut mit den drei Kandidat\*innen gewählt.

Sollte mindestens einer als ungültig angesehen werden, so gibt es keine Wahl über das Amt und eine weitere Anfechtung der Wahl mit dieser Begründung ist nicht mehr möglich.

